

drittes Heft der von Dziakfo herausgegebenen »Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Aufsätze«, eine interessante Schrift von Joh. Franke*) erschienen, die eine Geschichte der Entstehung und Entwicklung dieser Abgabe, meist nach archivalischen Quellen, nicht nur in Deutschland giebt, sondern auch den Stand der Gesetzgebung der übrigen außerdeutschen Kulturländer behandelt.

Seit im deutschen Reichstage 1874 der Antrag des Reichstagsabgeordneten Herrn Dr. Ed. Brockhaus auf Abschaffung dieser sogen. Pflichtexemplar-Vieferung leider abgelehnt und diese Angelegenheit der Entscheidung der Einzelregierungen anheim gegeben ward, hat sich dieselbe bekanntlich sehr verschiedenartig innerhalb Deutschlands gestaltet und legt dies Zeugnis ab von den vom rechtlichen sowohl, als auch vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus stattgehabten abweichenden Auffassungen an maßgebender Stelle. — Franke, welcher diese Thatsachen gleichfalls unter Anführung der gesetzlichen Bestimmungen, mitteilt, kommt in seiner Besprechung des Gegenstandes zu dem Resultat, daß schon allein im Interesse der Kulturgeschichte dieser Zwang notwendig und deshalb die Beibehaltung bezw. die Wieder-Einführung desselben in allen deutschen Staaten wünschens- und erstrebenswert sei. In den durch den Verfasser vertretenen Kreisen ist das erklärlich. Aber auch wir wollen dem Verfasser darin insofern beipflichten, als auch wir der Ansicht sind, daß der moderne Staat da, wo es sich um das Gemeinwohl oder um Wahrnehmung oder Wahrung höherer Interessen handelt, nicht nur die Macht sondern auch das Recht haben muß, den widerstrebenden Einzelwillen zu brechen, aber — er darf dabei die Grundsätze des gemeinen Rechts nicht verletzen. Wir führen in dieser Hinsicht nur das Enteignungsverfahren an, bei dem stets ein dem Wert des der Enteignung unterworfenen Gegenstandes entsprechender billiger Ausgleich stattfindet. Wenn der Staat also u. a. berechtigt ist, auch hier einen Zwang auszuüben, so darf doch die Entschädigung ebensowenig fehlen wie anderwärts.

Von den Gründen, die i. J. im deutschen Reichstage gegen den Antrag des Herrn Dr. Ed. Brockhaus geltend gemacht wurden, ist der am meisten charakteristische der von der Geringsfügigkeit dieser Abgabe für die Betroffenen. Abgesehen davon, daß bei Verwerfung dieses zeitgemäßen Antrags eine große Unkenntnis der Verhältnisse und deshalb eine Oberflächlichkeit der Urteile zu Tage trat, ist es doch jedem gesunden Verstand einleuchtend, daß der Staat ein kleines Unrecht ebensowenig als ein großes gutheißen darf!

Wir sind deshalb fest überzeugt, daß es nur eine Frage der Zeit sein kann, daß diese Angelegenheit durch die Gesetzgebung in einer den Rechtsanschauungen der Jetztzeit entsprechenden Weise geregelt werden wird.

A. P.

Bibelausstellung in Bremen. — In der großartigen und interessanten Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrieausstellung in Bremen dürfte Buchhändler der von der Bremer Bibel-Gesellschaft errichtete Bibel-Pavillon, auf welchem beständig die Flagge dieser Bibel-Gesellschaft weht, neben anderem besonders interessieren. Ueber die in demselben untergebrachte Bibel-Ausstellung entnehmen wir der Kr.-Ztg. folgende Schilderung: Die Wände dieses Pavillons sind, wie auch Teile der Schaufenster, mit biblischen Sprüchen in mehr oder weniger künstlerischer Ausführung geschmückt; die biblischen Bilder aus dem Rauben Hause haben da gleichfalls Platz gefunden und erfreuen in ihrer Einfachheit jeden, der sie zum erstenmal sieht, wie auch den, der sie lange kennt. Ringsherum aber, auf Tischen, unter den Fenstern, sowie in der Mitte des Raumes und in Schränken an der Wand liegen die Ausgaben heiliger Schriften in deutscher Sprache, wie sie von einheimischen Bibelausgaben und Gesellschaften, von Buchhändlern und zuletzt von der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft hergestellt und verbreitet werden. Die Bremer Bibelgesellschaft stellt zwar selbst keine Bibeln her, aber sie hat ein großes Arbeitsgebiet auch über die Grenzen des Freistaates hinaus und gern haben die preussische Haupt-Bibelgesellschaft, die v. Canstein'sche Bibelanstalt zu Halle, die württembergische privilegierte Bibelanstalt zu Stuttgart, die sächsische Haupt-Bibelgesellschaft zu Dresden und der bayerische Central-Bibelverein zu Nürnberg ihrer Aufforderung entsprochen, die verschiedensten Ausgaben heiliger Schriften nach Bremen zur Ausstellung zu schicken.

Ein ganz besonderes Interesse erregt bei den Besuchern, deren sich an den Sonntagen etwa fünfhundert einfänden, die von der Stuttgarter Bibelanstalt ausgestellte Blindenbibel nach dem Buchstaben-Punktiersystem. Es sind dies 64 starke Bände, welche zusammen für 180 \mathcal{M} zu haben sind. Das Evangelium des Markus ist für sich allein ein Band so stark wie eine gewöhnliche Bibel großen Formats. Man hat auch den Anfang mit der Herstellung einer Blindenbibel nach dem Braille'schen System ge-

*) Besprochen in Nr. 90, S. 2143 des Börsenblattes von diesem Jahre.

macht, das anstatt der Buchstaben leichter tastbare, durch erhöhte Punkte gebildete Zeichen giebt. Das Evangelium Johannis ist in dieser Weise zuerst fertig gestellt worden und man kann es auf der Ausstellung in Augenschein nehmen. Ueber die praktische Brauchbarkeit der beiden Systeme ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. An fremdsprachlichen Bibeln und neuen Testamenten ist eine Auswahl zur Stelle, auch jenes kleine Büchlein der englischen Bibelgesellschaft, in welchem der Text von Joh. 3, 16: »Also hat Gott die Welt geliebet« zc. in nahezu dreihundert Sprachen und Dialekten dargeboten wird. Besonderen Beifall findet auch die mit der Pfannschmidt'schen Familienchronik gezielte Traubibel-Ausgabe der preussischen Haupt-Bibelgesellschaft.

Unter den von zahlreichen Buchhändlern eingesandten Bibelausgaben befinden sich mehrfach illustrierte, so z. B. die von Friedrich Pfeilstrücker in Berlin, welche durch ihre vielen geschichtlichen und geographischen Holzschnitte zur Anschauung und zum Verständnis allerlei beizutragen sucht und von welcher demnächst auch eine deutsche katholische, noch prachtvoller ausgestattete Ausgabe in Großquartformat unter Benützung des Textes und der Anmerkungen von Allioli in Lieferungen erscheinen soll; dann die Brockhaus'sche Bilderbibel in Quartformat, die Schnorr'sche Bibel mit ihren vorzüglichen Holzschnitten und auch die Doré'sche Bibel fehlt nicht. V. G. Teubner in Leipzig hat drei nicht illustrierte Ausgaben gesandt, darunter eine mit revidiertem Text. Die vielen anderen Ausgaben noch aufzuführen, würde zu weit führen.

Ist hierdurch auch noch kein vollständiges Bild von der gesamten Herstellung und Verbreitung heiliger Schriften durch deutsche Bibelgesellschaften und den Buchhandel gegeben — denn in jedem Jahre tauchen jetzt mehrere neue Unternehmungen auf, die heilige Schrift entweder im Gewande religiöser Kunst oder in neuen Uebersetzungen, Bearbeitungen, Zubereitungen herauszugeben —, so ist doch das Dargebotene wohl zu beachten und fordert vollste Anerkennung.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge zc. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Blumenthal, Hans, Wie richtet man einen Journal-Leserkreis praktisch ein? Nach langjähriger Erfahrung dargestellt. 8°. (32 S. m. Tabelle.) Jglau 1890, Selbstverlag d. Verfassers. Brosch. 1 \mathcal{M} no. bar; geb. 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} no. bar.

Correspondenz, Numismatische. Periodisches Preisverzeichniss verkäuflicher Münzen und Bücher von Adolph Weyl in Berlin C., Adlerstr. 5. IX. Jahrgang. 1890. Nr. 89—90. Bücher. 8°. (12 S.)

Geographie und Reisen. Antiquariats-Katalog Nr. XVII von Carl Burow in Gotha. 541 Nrn.

Mineralogie, Geologie, Bergbau; neuere Erwerbungen. Antiquariats-Katalog Nr. XVIII von Carl Burow in Gotha. 83 Nrn.

Wolf's naturwissenschaftliches Vademecum. Abteilung IV. A. Technologie. Bd. I. Maschinenbau. Eisenbahnenwesen. Schiffbau und Marinewesen. Luftschiffahrt und Flugtechnik. Artilleristische Technologie etc. und Hülfswissenschaften Die Litteratur bis Ende 1890 enthaltend. Mit Register der Schlagwörter. 8°. (132 S.) Leipzig, Redaktion und Verlag von „Wolf's Vademecum.“ 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{J} .

Vom Buchdruckgewerbe. — Der »New York Herald« in New York besitzt Buchdruckmaschinen, welche im Stande sind, stündlich 48 000 Exemplare eines achtseitigen und 12 000 Exemplare eines vierundzwanzigseitigen Großfolio-Zeitungsblattes zu drucken und gleichzeitig zu falzen. Diese Leistung genügt indes der Verwaltung des »New York Herald« noch nicht; sie läßt sich gegenwärtig eine neue Presse herstellen, welche noch erheblich leistungsfähiger sein soll. Man erwartet von der Maschine den Druck und das Falzen von 90 000 (?) Exemplaren eines achtseitigen und von 24 000 (?) Exemplaren eines vierundzwanzigseitigen Journals in der Stunde. (Nat.-Ztg.)

Personalnachrichten.

Hoftitel. — Se. Majestät der König von Preußen verlieh dem Musikalienhändler Karl Warmuth in Christiania das Prädikat eines königlichen Hof-Musikalienhändlers.

Gestorben:

am 5. August nach langen Leiden Herr Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Johannes Wiesike in Brandenburg a/Havel. Derselbe war seit 1852 Inhaber des alten Geschäftshauses J. Wiesike daselbst, das bereits zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gegründet wurde und seit 1816 im Besitz der Wiesike'schen Familie ist.